

# Der WELTHAUS-Projektfonds



**WELTHAUS der Diözese Linz** ist die Kommunikations- und Koordinierungsplattform der Katholischen Kirche in Oberösterreich für Entwicklungszusammenarbeit und Mission.

Durch Informations- und Bildungsprogramme unterstützt WELTHAUS ein partnerschaftlich-solidarisches Weltverständnis und eine dementsprechende Lebensgestaltung in Oberösterreich. Ziel ist eine Sensibilisierung dafür, was unser Leben und Wirtschaften mit den Menschen in jenen Ländern zu tun hat, in denen die kirchlichen Entwicklungs- und Missionsorganisationen Oberösterreichs als WELTHAUS-Mitgliedsorganisationen tätig sind.

Im Auftrag der Katholischen Kirche in Oberösterreich fördert WELTHAUS außerdem Entwicklungs- und Pastoralprogramme bzw. -projekte in Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas. Die Finanzierung dieser Projekte erfolgt über den WELTHAUS-Projektfonds.

## 2. MITTELAUFBRINGUNG

### 2.1. Beiträge der Diözese Linz

Gemäß synodalem Beschluss (1970 – 1972) stellt die Diözese Linz jährlich aus dem Diözesanbudget 1% für Anliegen der Weltkirche und der Entwicklungsförderung zur Verfügung. Davon erhält WELTHAUS der Diözese Linz 25%. Damit wird der WELTHAUS-Projektfonds zu einem großen Teil gespeist. Dazu kommen Anteile aus folgenden Bereichen:

### 2.2. Beiträge aus den Pfarren der Diözese

Pfarrten und Pfarrgemeinden werden jährlich um einen Beitrag aus dem Pfarrbudget gebeten. (Linzer Diözesansynode 1970-1972, Beschluss 31)

### 2.3. Zweckwidmungen von Kirchenbeiträgen

Im Rahmen der Zweckwidmung von Kirchenbeiträgen haben Einzelpersonen in der Diözese Linz die Möglichkeit, 50% ihres Kirchenbeitrags dem Projektfonds zukommen zu lassen.

---

## **2.4. Vermittlungen, Spenden, Hinterlassenschaften**

Beiträge von „Eine Welt Gruppen“, Fachausschüsse und Einzelpersonen und auch Hinterlassenschaften kommen dem Projektfonds zu.

## **2.5. Öffentliche Geldgeber**

Für einzelne Projekte wird eine Kofinanzierung mit dem Land Oberösterreich, dem österreichischen Außenministerium (ADA) und der Europäischen Union angestrebt.

# **3. DIE FÖRDERKRITERIEN UND FÖRDERSCHWERPUNKTE**

## **3. 1. Förderkriterien**

Geförderte Projekte entsprechen den Standards der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ (1948), und den „Nachhaltigen Entwicklungszielen der UNO“ (SDGs). Sie entsprechen ebenso den in der Enzyklika „Laudato Si“ von Papst Franziskus gegebenen Grundsätzen für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und globale Partnerschaft.

Geförderte Projekte sollen zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen/Mädchen und Männern/Buben am gesellschaftlichen Leben beitragen.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass Projekte in Abstimmung mit lokalen Behörden und/oder kirchlichen Stellen in der Projektregion durch fachlich kompetente Organisationen bzw. Personen unter Einbindung der Zielgruppen detailliert vorbereitet werden. Dazu bedarf es eines schriftlichen Projektantrags durch den lokalen PartnerIn (die lokale Partnerorganisation), welche eine genaue Projektbeschreibung enthält, Projektziele und Projektmaßnahmen beschreibt und eine detaillierte Finanzierungsplanung.

Durch die Mittelvergabe aus dem WELTHAUS-Projektfond wird eine Sensibilisierung für die Thematik Missbrauch und Gewalt, vor allem für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Erwachsenen angestrebt. Auf die Beachtung geltender Schutzbestimmungen und Richtlinien bzw. auf die Entwicklung entsprechender Präventionskonzepte und Richtlinien wird Wert gelegt.

Transparenz gegenüber allen relevanten Stakeholdern ist WELTHAUS ein zentrales Anliegen, ebenso wie der Kampf gegen Misswirtschaft und Korruption. WELTHAUS-Projektpartner verpflichten sich zur transparenten Planung und Abwicklung der Projekte, der Einhaltung der lokalen Gesetzgebung und internationaler Richtlinien zur Prävention von Korruption.

Geförderte Projekte sollen nach Möglichkeit in der WELTHAUS-Bildungsarbeit in Oberösterreich als Beispiel-Projekte zum Tragen kommen.

Aus dem WELTHAUS-Projektfond werden Projekte mit folgenden Schwerpunkten gefördert:

### **3.2. Allgemeine Entwicklungsprojekte**

#### **3.2.1. Bildung**

Unterstützt werden Projekte, die den Grundschulbesuch für marginalisierte Bevölkerungsgruppen, Alphabetisierungsprogramme, sowie berufliche Aus- und Weiterbildung ermöglichen. Eine Unterstützung von allgemeinbildenden und höheren Schulen erfolgt in Ausnahmefällen, wenn sie in ein umfassendes Konzept eingebunden sind.

#### **3.2.2. Ernährungsgerechtigkeit, Klimaschutz, Landwirtschaft, Zugang zu Wasser, Gesundheit**

Gefördert werden landwirtschaftliche Kleinprojekte, die nachhaltig der Eigenversorgung und einer eigenständigen Entwicklung einer Region dienen, ebenso Projekte, die den Zugang zu sauberem Trinkwasser ermöglichen oder Projekte, die Gesundheits-Einrichtungen unterstützen. Besonders förderungswürdig sind Projekte bzw. Maßnahmen, die zur Reduktion des Klimawandels bzw. zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels beitragen.

### **3.3. Pastorale Projekte**

Dieser Bereich umfasst die Aus- und Weiterbildung von Priestern, Ordensleuten, Laiinnen und Laien, etc. in den Ländern des Südens. Dazu bedarf es seitens des zuständigen Ortsbischofs für das jeweilige Ansuchen eines begründeten Empfehlungsschreibens. In Ausnahmefällen kann dieses auch von einem befugten Vertreter/in oder einem/r Ordensoberen unterfertigt sein.

### **3.4. Schwerpunktländer/Regionen**

Die Konzentration der Mittel auf bestimmte Länder/Regionen soll eine wirksamere Zusammenarbeit mit ProjektpartnerInnen gewährleisten und die Effizienz der eingesetzten Mittel erhöhen.

Im Sinne der Förderung von lebendigen Weggemeinschaften können auch mittelfristige Diözesanpartnerschaften unterstützt werden, im Rahmen derer Beziehungen und Projektzusammenarbeit vertieft und verbreitert werden können.

Regionale Schwerpunktsetzung schließt nicht die Förderung einzelner Projekte in Ausnahmefällen außerhalb dieser aus.

Bei Überlappungen in der Schwerpunktsetzung mit anderen kirchlichen EZA-Organisationen ist zu berücksichtigen, dass die Projektfinanzierungen aufeinander abgestimmt sind.

Sinnvoll erscheint eine Konzentration auf maximal fünf Schwerpunktländer.

## **4. ANTRAGSTELLUNG**

### **4.1. Anträge aus den Entwicklungsländern**

Ansuchen um Projektförderungen können von gesetzlich anerkannten Einrichtungen wie Kirchen, Diözesen, Pfarren, NGO's und anderen gesetzlichen Organisationen gestellt werden. Ansuchen von Einzelpersonen können nicht berücksichtigt werden.

### **4.2. AntragstellerInnen aus Oberösterreich**

Förderansuchen können auch von Organisationen, Einrichtungen, Pfarren und Gruppen, die ihren Sitz und Wirkungsbereich in der Diözese Linz haben, gestellt werden. Eine gültige Vereinsstruktur (ZVR-Zahl oder Hinterlegung des Statuts im Kultusministerium) ist dafür Voraussetzung. Ansuchen von Einzelpersonen werden nicht berücksichtigt.

### **4.3. Personal aus der Diözese Linz**

Ansuchen von Priestern, Ordensleuten, EntwicklungshelferInnen aus der Diözese Linz für Vorhaben in deren Einsatzländern werden behandelt, sofern diese im Auftrag einer unter „Anträge aus den Entwicklungsländern“ angeführten Einrichtung erfolgen und den Förderkriterien des WELTHAUS-Projektfonds entsprechen.

## **5. ALLGEMEINES**

### **5.1. Teil-/Kofinanzierungen**

Eine Teilfinanzierung durch den WELTHAUS-Projektfonds kann nur bei Vorliegen eines Gesamtfinanzierungsplans erfolgen. Erst wenn von allen am Projekt beteiligten Organisationen die Finanzierungszusage erfolgt ist, kann vom WELTHAUS eine Genehmigung erteilt werden. Das Monitoring obliegt dem WELTHAUS oder einer seiner Mitgliedsorganisationen. Bei Bedarf sind Kofinanzierungen mit dem Land OÖ, der ADA oder der EU anzustreben.

## **5.2. Lokale Eigenleistungen**

Jedes Projektansuchen soll nach Möglichkeit einen entsprechenden Anteil an Eigenleistung (Finanzen, Arbeitsstunden, Material, Grundstück, etc.) einbringen.

## **5.3. Einzelstipendien:**

Ansuchen für Einzelstipendien können nicht berücksichtigt werden, es sei denn, die Stipendienfinanzierung ist in ein Gesamtkonzept eines WELTHAUS-Projekts eingebunden.

## **5.4. Katastrophenhilfe**

Im Bereich Katastrophenhilfe stellt WELTHAUS nur in Ausnahmefällen und wenn Projektpartner von WELTHAUS betroffen sind, Mittel zur Verfügung.

## **6. VERGABE UND ABWICKLUNG DER WELTHAUS-PROJEKTE**

Mit der Abwicklung der Projekte wird eine der WELTHAUS-Mitgliedsorganisationen beauftragt, welche über entsprechendes Know How verfügt.

Nach derzeit geltendem Beschluss der Vollversammlung erfolgt daher die Projektvergabe im Sei So Frei - Komitee, das bis zu viermal im Jahr tagt.

Der/die Geschäftsführer/in von WELTHAUS ist aufgrund seiner/ihrer Funktion Mitglied im Sei So Frei -Komitee. Im Komitee herrscht das Einstimmigkeitsprinzip. Die Projekte werden nach den WELTHAUS-Projektkriterien entschieden. Die WELTHAUS-Mitgliedsorganisationen werden über die Entscheidungen des Komitees informiert, gegebenenfalls können sie gegen ein Förderprojekt Einspruch erheben. Eine Kurzdarstellung der Projekte wird den Mitgliedern der Vollversammlung zur Verfügung gestellt.

Die Projektkontrolle und das Monitoring erfolgen durch das Sei So Frei-Projektmanagement. Dafür erhält es eine monetäre Vergütung, die im Vertrag zwischen WELTHAUS und Sei So Frei geregelt ist.

*Beschluss der 166. Vollversammlung am 18.03.2021*